



**N I E D E R S C H R I F T**

zum öffentlichen Teil

der 29. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/029/2021)

am Donnerstag, 30. September 2021,

18:00 Uhr

im Neuen Rathaus, Plenarsaal,  
Rathausplatz 1, 01067 Dresden

**Beginn der Sitzung:** 18:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 20:05 Uhr

**Anwesend:**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Agnes Scharnetzky  
Tina Siebeneicher

CDU-Fraktion

Peter Miersch

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Kießling

Stellvertretende Mitglieder

Kevin Görden

Vertretung für Frau Sylvia Lemm

Fraktion Alternative für Deutschland

Christian Pinkert

SPD-Fraktion

Dorothee Marth

FDP-Fraktion

Franz-Josef Fischer

stimmberechtigte Mitglieder

Anett Dahl  
Melanie Hörenz-Pissang  
Sven Marschel  
Carsten Schöne  
Anja Stephan

beratende Mitglieder

Sabine Bibas  
Markus Degenkolb  
Jan Donhauser  
Kathleen Fritz  
Sascha König-Apel  
Jack Müller  
Jan Pratzka  
Gunther Reinsch  
Michael Rollberg

Stellvertretende Mitglieder

Heike Ahnert

Dariusz Krzysztof Balejko

Lucas Ehser

Vertretung für Herrn Matthias Dietze

Vertretung für Frau Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Vertretung für Herrn Thomas Preißler

**Abwesend:**Vorsitzender

Dirk Hilbert

CDU-Fraktion

Matthias Dietze

stimmberechtigte Mitglieder

Thomas Preißler

beratende Mitglieder

Christian Georgi

Ekaterina Kulakova

Sylvia Lemm

Anke Lietzmann

Janett Schmeling

Juliana Schneider

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Roland Wirlitsch

Rüdiger Zwickirsch

**Verwaltung:**

Frau Andre

Jugendamt

Herr Hupfer

Jugendamt

Herr Seidel

Jugendamt

Frau Dreißig

Jugendamt

Frau Rößler

Jugendamt

Herr Joram

Auszubildender

Herr May

Amt für Kindertagesbetreuung

**Gäste:**

Frau Seidler

Unternehmen Kultur gGmbH

Frau Prof. Besand

TU Dresden

Herr Heinrich

Ev.-Luth. Landesbehörde Sachsen

Frau Lies

Malwina e. V.

**Schriftführerin:**

Frau Weber

SG Stadtratsangelegenheiten

## T A G E S O R D N U N G

### öffentlich

- |          |                                                                                                                                                                                                        |                                                                |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| <b>1</b> | Kontrolle der Niederschrift vom 17. Juni 2021 und 8. Juli 2021                                                                                                                                         |                                                                |
| <b>2</b> | Informationen/Fragestunde                                                                                                                                                                              |                                                                |
| <b>3</b> | Vorstellung des 16. Kinder- und Jugendberichtes                                                                                                                                                        |                                                                |
| <b>4</b> | Definition und Ziele der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung                                                                       | <b>V1007/21<br/>1. Lesung<br/>(beschließendes<br/>Gremium)</b> |
| <b>5</b> | Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das Jugendamt (Jugendamtssatzung) vom 16. Oktober 2014 sowie der Satzung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden vom 18. Januar 2001 | <b>V1099/21<br/>1. Lesung<br/>(federführend)</b>               |
| <b>6</b> | Modellprojekt zur legalen Abgabe von Cannabis                                                                                                                                                          | <b>A0234/21<br/>beratend</b>                                   |
| <b>7</b> | Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben verbessern                                                                                                                                                  | <b>A0251/21<br/>beratend</b>                                   |
| <b>8</b> | Berichte aus den Unterausschüssen                                                                                                                                                                      |                                                                |

### nicht öffentlich

- |          |               |  |
|----------|---------------|--|
| <b>9</b> | Informationen |  |
|----------|---------------|--|

### öffentlich

- |           |                                                                                                                                                                        |                                  |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| <b>10</b> | Aktionsprogramm des Bundes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ – Umsetzung und Mittelverwendung in den Jahren 2021/2022 im Bereich der Schulsozialarbeit | <b>A0265/21<br/>beschließend</b> |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|

**öffentlich**

**Einleitung:**

**Frau Hörenz-Pissang** begrüßt stellvertretend für den abwesenden Vorsitzenden die Mitglieder und Gäste zur heutigen 29. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Die Ladung ist sowohl form- als auch fristgerecht ergangen, die Beschlussfähigkeit ist erreicht.

**Herr Schöne** hebt hervor, dass er einen Eil-Antrag (A0265/21) eingereicht hätte. Darin gehe es um die Verwendung von Mitteln aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“. Wenn die Gelder in Anspruch genommen werden sollen, sei man zeitlich gebunden.

**Frau Hörenz-Pisang** lässt den EIL-Antrag zu und dieser soll nach TOP 7 behandelt werden. TOP 6 werde heute vertagt, da noch keine Beschlussempfehlung aus dem UA Planung vorläge.

Zur geänderten Tagesordnung gibt es keine weiteren Anmerkungen, sodass diese einstimmig bestätigt wird.

**1 Kontrolle der Niederschrift vom 17. Juni 2021 und 8. Juli 2021**

Zu den Niederschriften gibt es keine Wortmeldungen. Sie werden mehrheitlich bestätigt.

**2 Informationen/Fragestunde**

Das neue Modellprojekt „Flexibler Stundenpool für Angebote der offenen Jugendarbeit“ stellt **Herr Görden** vor. Das ganze Konzept sei heute per Mail an die Träger\*innen versendet worden. Ziel des Projektes sei, Erfahrungen zu sammeln, ob der flexible Stundenpool funktionieren könne. Die Träger sollen prüfen, ob sie an dem Projekt teilnehmen wollen. Es sei gemeinsam mit dem Haupt- und Personalamt gelungen, dass den Studenten\*innen im Master- und Bachelorstudium Verträge angeboten werden können, die auf Zeit im Kinder- und Jugendnotdienst erste Erfahrungen sammeln können.

**Frau Marth** informiert, dass sie einen Antrag zum Thema „Modellhafte Weiterentwicklung des Kinder- und Familientreffs Mareicke“ zum integrierten Angebot im Sozialraum eingereicht hätte. Des Weiteren fragt sie nach dem Sachstand zum Abenteuerspielplatz Johannstadt, die Stadt hätte für den Weiterbestand der Angebote auf dem Abenteuerspielplatz das Grundstück erwerben wollen.

Die Frage nimmt **Herr Görden** mit.

**Herr Schöne** führt aus, es sei dringend notwendig, dass das Modellprojekt zum Stundenpool in den UAs besprochen werde. Teilweise würden Empfehlungen gegeben, wie die organisatorische Abwicklung erfolgen solle, diese seien aber arbeitsrechtlich nicht umsetzbar. Zu den ausgereichten Unterlagen zur Schulbegleitung müsse auch noch diskutiert werden. Die Personalausstattung im Jugendberatungscenter interessiere ihn. Der Bedarf sei vorhanden, er möchte wissen,

wie viel Personal noch für die Beratung zur Verfügung stehe und ob die Absicherung der Beratung gewährleistet sei. Er bittet um Prüfung, warum die Zugriffsrechte im Ratsinformationssystem auf die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses beschränkt sind. Der Antrag A0271/21 sei in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt entstanden, somit könne eine Umstellung der Finanzierung bei den Fachleitungsstunden „Wirtschaftliche Hilfen“ erfolgen.

**Herr Görden** antwortet, das Jugendamt müsse auch seinen Beitrag zur Kontaktnachverfolgung im Rahmen der Corona-Pandemie leisten. Derzeit würden 15 Beschäftigte des Jugendamtes für das Gesundheitsamt arbeiten. Das Problem im Jugendberatungscenter sei bekannt und man hoffe, dass schnellstmöglich wieder mehr Personal eingesetzt werden könne. Grundsätzlich hätte der Gesundheitsschutz Priorität in der gesamten Stadtverwaltung.

**Frau Hörenz-Pissang** legt fest, dass die Frage zum Ratsinformationssystem in die Festlegungen aufgenommen werde.

Den Start des Modellprojektes zum Stundenpool begrüße **Frau Stephan**. Die Art und Weise des Startes missfalle ihr aber. Im nächsten Jugendhilfeausschuss sollte dazu noch einmal informiert werden. Des Weiteren interessiere sie der Arbeitsstand zur Schulbegleitung und ob dazu z. B. eine Vorlage erarbeitet werde.

Es sei jetzt auch eine Forderung des Deutschen Städte und Gemeindetages geworden, so **Herr Görden**, dass das SGB VIII noch einmal in Bezug auf die Poolstunden bei Schulbegleitung geschärft werden soll. Das Jugendamt würde gerne diesbezüglich mit den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses in den Prozess eintreten.

**Frau Stephan** schlägt vor, dass beide Konzepte in den UA Planung und HzE überwiesen werden.

Da dazu keine Vorlage vorläge, könne keine Überweisung erfolgen, äußert **Frau Hörenz-Pissang**.

Im nächsten UA HzE unter dem TOP „Sonstiges“ werden die Informationen aus der Klausur thematisiert, gibt **Frau Stephan** bekannt.

**Frau Stadträtin Siebeneicher** fragt nach dem Corona-Sommerprogramm. In der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses wünsche sie sich eine ausführliche Berichterstattung zu folgenden Punkten:

- Welche Angebote seien genutzt worden?
- Welche Angebote hätten die Träger unterbereitet?
- Wo gibt es noch zusätzliche Bedarfe?

Es sei der richtige Zeitpunkt um zu überlegen, welche Angebote weitergeführt werden sollen und können.

Die Verwaltung sichert zu, dass in der nächsten Sitzung zu dem Thema unter dem TOP „Informationen/Fragestunde“ eine kurze Berichterstattung erfolgen werde.

**Frau Stadträtin Scharnetzky** möchte wissen, welche Angebote für junge Menschen beim Stadtfest geplant seien.

**Frau Hörenz-Pissang** meint, ihr läge eine Antwort vor, die sich aber auf das Hygienekonzept beziehe.

Die Beantwortung erfolge per E-Mail, teilt **Herr Bürgermeister Donhauser** mit.

Die Unterlagen, die bei der Klausur ausgereicht worden seien, lägen **Herrn Stadtrat Kießling** nicht vor. Daher könne er auch nicht sagen, ob dies im UA Planung thematisiert werden müsse. Von dem Modellprojekt hätte er heute durch eine E-Mail erfahren. Jetzt sei gesagt worden, dass das Modellprojekt fehlerhaft sei und erst noch diskutiert werden müsse. Er bittet um eine Darlegung, warum das Modellprojekt morgen starten müsse und was jetzt von den Trägern entschieden werden solle. Des Weiteren bittet er nach der Erklärung der Verwaltung um eine Auszeit.

**Frau Hörenz-Pissang** bittet auch darum, dass die Unterlagen, die in der Klausur ausgereicht worden seien, noch einmal per E-Mail an die Mitglieder versendet werden.

Das Modellprojekt soll morgen beginnen, da man dieses Jahr noch mit der Umsetzung starten wolle, erklärt **Herr Görden**. Das Projekt hätte eine Mindestlaufzeit, dies bedeute, wenn erst im November bzw. Dezember 2021 gestartet werde, sei dies auch noch ausreichend. Der Projektzeitraum sei aber ab Oktober 2021. Die offenen Fragen könnten noch in den UAs besprochen werden.

- Auszeit

**Herr Stadtrat Kießling** hebt hervor, man sei im Widerstreit zwischen dem Selbstbefassungsrecht des Jugendhilfeausschusses und seiner Rahmensetzung für die Verwaltung des Jugendamtes. Auf der anderen Seite seien die Informationen zu dem Modellprojekt, das morgen beginnen soll, nur per E-Mail ausgereicht worden. Daher kündigt er an, dass ein Antrag gestellt werden würde, dass der Jugendhilfeausschuss dem Modellprojekt in beratender Form zustimmen werde. Dann könnten die zuständigen UAs, z. B. der UA Planung und der UA HzE, den Antrag beraten und am 4. November 2021 wäre dann eine Beschlussfassung möglich. Er fordert die Verwaltung auf, dass das Modellprojekt nicht vor einer Bestätigung durch den Jugendhilfeausschuss starten solle.

Wichtig sei, dass das Modellprojekt gelinge, so **Herr Görden**. Daher bestätigt er den Vorschlag. Das Modellprojekt müsse aber auf jeden Fall dieses Jahr noch starten.

**Herr Schöne** beantragt eine Behandlung am 4. November 2021, den Antrag werde er morgen einreichen.

**Frau Hörenz-Pissang** hebt hervor, dass Anträge für die nächste Jugendhilfeausschusssitzung vor Eintritt der heutigen Tagesordnung eingereicht werden müssen. Wenn der Antrag am 4. November 2021 behandelt werden soll, müsse am 4. November 2021 ein Eil-Antrag eingereicht werden.

**Herr Pratzka** informiert, dass das Jugendberatungscenter mit dem Jobcenter, Agentur für Arbeit und Jugendamt zusammenarbeite. Jetzt seien noch zwei Kammern und das Landesamt für Schu-

le und Bildung dazu gekommen. Jeder bringe seine Stärke ein und die Nähe zu den Schülern sei gegeben. Gemeinsam erfolge eine Abstimmung, wie es am besten gelingen könne, junge Menschen in das Berufsleben zu begleiten. Es soll im Jahr 2022 ein abgestimmtes Angebot mit Höhepunkten angeboten werden. Es sei wichtig, dass die Anlaufstelle im Jobcenter vom Jugendamt besetzt werde. Nach den aktuellen Arbeitsmarktzahlen gäbe es bei den Jugendlichen von 15 bis 25 Jahren einen Rückgang, es gebe 23 Prozent weniger Arbeitslose als noch vor einem Jahr.

Es werden seitens der Mitglieder keine weiteren Fragen angezeigt.

### **3 Vorstellung des 16. Kinder- und Jugendberichtes**

**Frau Prof. Besand** stellt den 16. Kinder- und Jugendbericht vor.

**Frau Stephan** möchte wissen, wie der Wissenstransfer erfolgen könne. Wie z. B. das erlangte Wissen aus einem Projekt in ein anderes Projekt übertragen werden könne. Sie gehe davon aus, dass in den Fachstellen das Wissen gebündelt und weitergeleitet werde. Die Stadt hätte nicht die Ressourcen, eine Fachstelle für politische Bildung einzurichten. Sie fragt, ob vielleicht auf Landesebene die Möglichkeit bestehe.

An der TU Dresden gebe es eine neue Forschungsstelle, die genau diese Aufgabe übernommen hätte, antwortet **Frau Prof. Besand**. Es gebe z. B. in Essen eine Transferstelle für politische Bildung, die diese Aufgabe erfülle. Sie sei zwar nicht festgelegt auf das Feld Schule, aber da sie die zukünftigen Lehrkräfte ausbilde, passiere dies ganz automatisch. Früher hätte es u. a. Professuren für politische Erwachsenenbildung gegeben. Es gebe in der Bundesrepublik Deutschland nur zwei Professuren zur politischen Bildung. Der Bereich sei einfach nicht ausreichend erforscht. Die TU Dresden wolle sich diesem Gebiet wieder stärker zuwenden.

**Frau Stadträtin Siebeneicher** interessiere, wie es gelingen könne, junge Menschen mehr an den Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses teilhaben zu lassen. In der Stadt seien in den letzten Jahren eine ganze Menge von Instrumenten geschaffen worden (z. B. Bürgerbeteiligungssatzung), die aber erst noch wachsen müssen. Welche Form von Beteiligung gebe es denn, die eine gute Entfaltung bewirken könne, möchte sie wissen.

In dem Zusammenhang halte **Frau Prof. Besand** Ehrlichkeit für ganz wichtig. Es sollten keine Beteiligungsversprechen gemacht werden, die nicht eingehalten werden können. Nach Möglichkeit sollte dann lieber ein Beratungsgremium gebildet werden.

**Herr Stadtrat Kießling** fragt die Verwaltung, ob es möglich sei, aus dem 16. Kinder- und Jugendbericht für den Bereich der Jugendhilfe Schlussfolgerungen abzuleiten. Bei allen Fragen des Interesses an Politik und Gestaltung der Gesellschaft stehe immer dahinter, welche Erfahrung man selbst hätte und wie der eigene Nutzen davon sei. Daraus folge, dass sich bei Kinder- und Jugendbeteiligung fast immer die für Kinder und Jugendliche sozioökonomisch gewinnenden Schichten befänden. Er fragt, wie das Thema in der Kommission diskutiert worden sei und ob sich dies in den Räumen widerspiegle und welche Empfehlungen daraus abgeleitet werden können. Dresden sei eine Stadt mit besonders scharf gespaltenen politischen Beteiligungen.

**Frau Prof. Besand** erklärt, die Kommission hätte das Problem auch beschrieben. Beispielsweise an den Friday for Future Protesten nähmen nur sehr spezifische Jugendliche teil. Die Schulen



seien zunächst nicht erfreut gewesen, dass einige junge Menschen freitags nicht zur Schule gehen wollten. Die Botschaft des politischen Interesses und der Artikulation von Kindern und Jugendlichen gefalle den Erwachsenen nicht immer, dürfe aber nicht übersehen werden. Die Antwort könne nur sein, dass, wenn politische Bildung gemacht werde, nicht an den spezifischen Zielgruppen festgehalten werden sollte. Es müssten Konzepte gefunden werden, mit denen es gelinge, unterschiedliche Menschen gleichzeitig zu erreichen. Der 16. Kinder- und Jugendbericht enthalte Empfehlungen für die verschiedenen Akteure.

Wenn der Jugendhilfeausschuss einen Auftrag bzgl. der Schlussfolgerungen zum 16. Kinder- und Jugendbericht erteile, dann werde das Jugendamt dem gerne nachkommen, so **Herr Görden**.

**Frau Hörenz-Pissang** legt fest, dass sich der Jugendhilfeausschuss noch einmal vertiefter mit dem Thema auseinandersetze. Außerdem soll die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss für den Bereich der Jugendhilfe Schlussfolgerungen aus den 16. Kinder- und Jugendbericht zur Verfügung stellen.

Die Mitglieder einigen sich darauf, dass die Schlussfolgerungen bis zum 31. Januar 2021 den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

**Herr Schöne** führt aus, in den Planungsberichten gebe es Hinweise darauf, dass in fast jedem Stadtteil eine Förderung der Demokratiebildung erfolgen könne bzw. müsse. Die Frage sei, wie dies eigentlich erfolgen solle. Es wäre schön, wenn die Impulse aus dem 16. Kinder- und Jugendbericht im Bereich der politischen Demokratiebildung herausgefiltert und zusammengefasst werden, damit ein Abgleich mit den Planungsdokumenten durchgeführt werden könne. Die Impulse sollten dann in den Stadtteilrunden diskutiert werden. Der Jugendhilfeausschuss müsste auch Interesse daran zeigen, dass die von ihm beschlossenen Elemente der Jugendhilfeplanung auch umgesetzt werden. Der Bereich der allgemeinen Demokratiebildung und Förderung sei immer weiter heruntergefahren worden. In der Stadt gebe es sicher viele Ansprechpartner, die in die Forschungsarbeit von Frau Prof. Besand mit einbezogen werden könnten.

Die Forschungsstelle sei neu gegründet und beziehe sich ausschließlich auf außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung, äußert **Frau Prof. Besand**.

**Frau Dahl** weist darauf hin, der 16. Kinder- und Jugendbericht sei eine Erinnerung an alle Fachkräfte, dass der Auftrag zur politischen und demokratischen Bildung auch als Querschnittsaufgabe wahrgenommen werden sollte. Im täglichen Handeln und Agieren mit den Kindern und Jugendlichen sollte dies umgesetzt werden.

Seitens der Mitglieder werden keine weiteren Fragen angezeigt, sodann erklärt **Frau Hörenz-Pissang** den TOP für beendet.

#### **4 Definition und Ziele der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung**

**V1007/21  
1. Lesung  
(beschließendes  
Gremium)**

Die Vorlage wird von **Herrn Görden** eingebracht und erläutert.

Seitens der Mitglieder bestehen keine Fragen, sodann erklärt **Frau Hörenz-Pissang** die 1. Lesung für beendet.

- |          |                                                                                                                                                                                                               |                                                              |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <b>5</b> | <b>Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das Jugendamt (Jugendamtssatzung) vom 16. Oktober 2014 sowie der Satzung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden vom 18. Januar 2001</b> | <b>V1099/21</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(federführend)</b> |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|

**Herr Bürgermeister Donnhauser** stellt die Vorlage vor.

**Herr Schöne** beantragt, dass auch der UA Kita in die Beratungsfolge zur Vorlage aufgenommen werden soll. Des Weiteren bittet er darum, dass im UA die Einbindung des EB Kita verdeutlicht werde.

**Frau Hörenz-Pissang** bittet um Abstimmung zur Aufnahme des UA Kita in die Beratungsfolge der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**Herr Stadtrat Kießling** erwähnt, der Jugendhilfeausschuss hätte vor vielen Jahren nach längerer Beratung dem Stadtrat eine veränderte Satzung vorgeschlagen. Der Stadtrat hätte dann dazu einen Beschluss gefasst. Die Stadt hätte sich aber geweigert, diese Satzung zu vollziehen. Nach vielen Jahren sei dann eine rechtliche Stellungnahme der Verwaltung erfolgt. Verkürzt sage die rechtliche Stellungnahme aus, dass es falsch sei, das Jugendamt in einzelne Teile aufzuspalten. Die Aufspaltung in der jetzt gültigen Satzung sei geringer als ursprünglich die Verwaltung vorgeschlagen hätte. Bis heute gebe es von der Rechtsaufsicht keine Beanstandung bzgl. der alten Satzung. Der damalige Kompromiss, der mit dem Beschluss gefunden worden sei, besage, dass es vielleicht verwaltungsorganisatorisch gut sei, die eine oder andere Verwaltungseinheit im Setting zu stärken und nicht auf eine Einheit zu schrumpfen. Es sollte aber die Einheit des Jugendamtes in der Außenwirkung gewahrt bleiben. Die vorliegende Satzung gehe von dem Ansatz weg und zersplittere das Amt mehr und hebe die Einheit des Jugendamtes etwas auf. Es gehe darum, dass die Vorgaben aus dem Bundesgesetz umgesetzt werden. Es hätte weder bei den rechtlichen noch strukturellen Rahmenbedingungen Änderungen gegeben. Er sei noch sehr unentschieden und wolle abwarten, was die weitere Behandlung der Vorlage noch bringe.

**Herr Reinsch** weist darauf hin, dass in der Anlage 1, Absatz 4, Buchstabe e, die Bezeichnung „Sächsische Bildungsagentur“ durch die Bezeichnung „Landesamt für Schule und Bildung“ ersetzt werden sollte.

Seitens der Mitglieder werden keine weiteren Fragen angezeigt. **Frau Hörenz-Pissang** erklärt die 1. Lesung für beendet.

- |          |                                                      |                                    |
|----------|------------------------------------------------------|------------------------------------|
| <b>6</b> | <b>Modellprojekt zur legalen Abgabe von Cannabis</b> | <b>A0234/21</b><br><b>beratend</b> |
|----------|------------------------------------------------------|------------------------------------|

Vertagung

**7 Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben verbessern****A0251/21  
beratend**

Der Antrag und die wesentlichen Inhalte des UA Planung werden von **Herrn Stadtrat Kießling** hervorgehoben.

**Frau Stadträtin Ahnert** möchte wissen, ob es zur Finanzierung (Beschlusspunkt 4) schon Klarheit gebe. Sie beantragt eine punktweise Abstimmung.

Das könne **Herr Stadtrat Kießling** noch nicht sagen. Die Berechnungen könnten nur auf Annahmen durchgeführt werden, da nicht gesagt werden könne, wie viele Menschen ihren Anspruch geltend machen. Aufgrund der Zeitschiene denke er, dass der gegenwärtige Haushalt nicht belastet werde. Wenn es gelinge, dass das Leben und die Situation der jungen Menschen verbessert werden könne und dadurch vielleicht auch die HzE Maßnahmen reduziert bzw. vermieden werden könnten, sei dies sehr positiv zu werten.

Seitens der Mitglieder wird kein weiterer Diskussionsbedarf angezeigt. **Frau Hörenz-Pissang** bittet um Abstimmung in Form der Beschlussempfehlung des UA Planung zum Antrag. Der Ausschuss ist beratend tätig.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat bekräftigt das Ziel, dass der Zuschuss zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben durch das Bildungspaket von möglichst vielen Leistungsberechtigten auch tatsächlich genutzt wird.

Dazu beauftragt er den Oberbürgermeister,

1. die Leistungsberechtigten intensiver als bisher über die Möglichkeiten dieser Leistung zu informieren und hierbei auch das Jobcenter stärker einzubeziehen,
2. bei allen kommunalen oder kommunal geförderten Angeboten, bei denen Kostenbeiträge der Nutzer:innen erforderlich sind, die auch über diese Leistung geltend gemacht werden können, die Leistungsberechtigten darüber zu informieren,
3. Möglichkeiten zu prüfen, wie Leistungsberechtigte mit geringerem Aufwand die Leistungen erhalten können,

**Abstimmung Punkt 1.-3.: Zustimmung  
Ja 12 Nein 2 Enthaltung 0**

4. eine Satzung zu erarbeiten und dem Stadtrat bis Jahresende 2021 vorzulegen, wie diese nach § 28 Abs. 7 SGB II [analog § 6 BKG, § 34 SGB XII und §§ 3 Abs. 4, 2 Abs. 1 AsylbLG) festgelegte Leistung von 15 Euro monatlich (180 Euro pro Jahr) kommunal so ergänzt werden kann, dass das angestrebte Ziel einer Verbesserung der sozialen und kulturellen Teilhabe erreicht wird. Vorzusehen ist eine maximale Höhe je Leistungsberechtigten von 120 Euro p.a. (summarisch 300 Euro). Hiermit sollen ergänzende sächliche Materialien oder übersteigende Mitgliedsbeiträge gezahlt werden. Leistungsbegründend ist die Vorlage einer bewilligten Bildungs- und Teilhabeleistung.

**Abstimmung:** **Zustimmung**  
**Ja 6 Nein 5 Enthaltung 3**

**Abstimmungsergebnis:**

punktweise Zustimmung

**8 Berichte aus den Unterausschüssen**

Am 11. Oktober 2021 fände eine gemeinsame Sitzung des UA Förderung und Planung statt, gibt **Frau Dahl** bekannt. Am 12. Oktober 2021 tage der UA Planung zu dem Thema „Umsetzung Beschluss A0141/20 - Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Förderverfahrens“.

**Frau Stephan** gibt bekannt, die nächste Sitzung des UA HzE fände am 5. Oktober 2021 um 16:00 Uhr statt.

**Herr Stadtrat Kießling** informiert, in der nächsten Sitzung des UA Planung werde voraussichtlich die abschließende Beratung zum Antrag A0183/21 durchgeführt. Der Antrag A0234/21 sei in der Sitzung am 20. September 2021 vertagt worden. Der UA Planung hätte die Dissidenten-Fraktion gebeten, zu beschreiben, welche Ziele das Modellprojekt verfolge.

Es gibt keine weiteren Berichte.

**10 Aktionsprogramm des Bundes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ – Umsetzung und Mittelverwendung in den Jahren 2021/2022 im Bereich der Schulsozialarbeit** **A0265/21**  
**beschließend**

Der Antrag wird von **Herrn Schöne** eingebracht.

**Herr Stadtrat Fischer** möchte wissen, ob auf die Aufstockung der Teilzeitkräfte auf Vollzeitkräfte verzichtet werden soll.

Dies sei so, erläutert **Herr Schöne**, da bei der zur Verfügung stehenden Summe relativ wenig bei den Arbeitszeitanteilen bewirkt werden könne. Die Aufstockung der Sachkosten hätte einen größeren und nachhaltigeren Effekt.

**Herr Stadtrat Pinkert** fragt, wie die Abrechnung der Projekte im präventiven Bereich erfolgen soll.

Wenn ein Projekt der Medienbildung durchgeführt werde, schlage sich dies auf die Sachkosten nieder, äußert **Herr Schöne**.

**Frau Stephan** möchte wissen, ob die zusätzlichen Mittel, die das Land bereit sei, an die Landeshauptstadt auszuzahlen, auf die Schulsozialarbeit begrenzt wären.

**Herr Schöne** meint, die Zweckorientierung läge bei der Schulsozialarbeit.

In wie fern sich die Personen der Schulsozialarbeit verteilen, die aufgestockt werden könnten, möchte **Frau Stadträtin Ahnert** wissen. Die Mittel würden dazu zur Verfügung gestellt, um die Lage der Kinder zu verbessern. Die Kinder sollten unterstützt werden, die noch nicht so richtig den Anschluss an die Schule gefunden hätten. Sie könne sich vorstellen, dass bei einer Aufstockung der Beschäftigten in der Schulsozialarbeit der kurzfristige Bedarf gedeckt werden könne. Sie möchte wissen, ob es kurzfristige Bedarfe gebe und ob so eine Aufstockung zeitnah erfolgen könne.

**Herr Görden** antwortet, es sei theoretisch eine schöne Idee, dass kurzfristig die Stellen aufgestockt werden. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt mache es nicht möglich, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Arbeitszeit aufgestockt haben möchten. Da es eine Begrenzung bis zum Jahr 2022 gebe, wäre dies auch nur ein marginaler Effekt.

**Frau Stadträtin Ahnert** gehe es darum, zu erfahren, wie viele Personen es jetzt gebe, die in Teilzeit arbeiten und die aufgestockt werden könnten.

**Herr Görden** bemerkt, dies bedeute, dass man unabhängig vom Bedarf die Trägerlandschaft betrachte, ob es Personen gebe, die freiwillig bereit seien, ihre Stellenanteile aufzustocken.

**Herr Schöne** bemerkt, die Anschaffung von Hardware könne durchaus für Kinder und Jugendliche sinnvoll sein. Das gesamte Gefüge der Förderung müsse betrachtet werden. Er wünsche sich, dass die bereits zur Verfügung gestellten Gelder (60 Euro pro Schüler\*in) für die Schulen eine angemessene Verwendung fände. Es werde mit dem vorliegenden Antrag versucht, dass die Schulsozialarbeit etwas besser ausgestattet werde. Der Aufwand wäre sehr hoch. Daher begrüße er die eingebrachte Idee, die Summe pauschal auszugeben und die Sachkosten aufzustocken.

**Frau Fritz** stellt ihre Beobachtung aus Sicht eines Trägers dar. Es gebe bei der Evangelischen Schule sieben Mitarbeiter\*innen, die in der Schulsozialarbeit tätig seien. Diese seien im Landkreis Meißen unterwegs. Die Personalkosten seien teilweise bis zu 100 Prozent aufgestockt worden. Die Aufstockung könne über ein Jahr lang erfolgen und das sei sehr hilfreich. Sie müsse aber auch sagen, dass bei den sieben Personen, die dem Team angehören, nur bei zwei Personen die Möglichkeit einer Aufstockung bestehe. Wenn jetzt die Entscheidung getroffen werden müsse zwischen Personal- und Sachkosten, dann sei es sinnvoll, sich für die Sachkosten zu entscheiden.

Das Verfahren bei einer Aufstockung der Personalkosten hätte Herr Stadtrat Kießling deutlich gemacht, erwähnt **Frau Hörenz-Pissang**. In der Landeshauptstadt Dresden gebe es ein anderes Verfahren.

**Frau Fritz** fragt, warum es denn im Landkreis Meißen einfacher wäre.

Im Landkreis Meißen gebe es auch ein Konzept, wie die Schulsozialarbeit eingesetzt werde, legt **Herr Reinsch** dar. Das Verfahren sei aber ein anderes als in Dresden.

Es folgen seitens der Mitglieder keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Hörenz-Pissang** bittet um Abstimmung zum Antrag. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die im Rahmen des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ durch den Bund zur Verfügung gestellte und durch den Freistaat Sachsen ausgereichte Zuwendung 2021/2022 im Bereich der Schulsozialarbeit, entsprechend des Fördergegenstandes, für eine temporäre Erhöhung der Sachausgaben anteilig gleichmäßig pro geförderter VzÄ zu verwenden und umzusetzen. Diese zusätzliche Förderung wird für den Zeitraum 1. September 2021 bis 31. Dezember 2022 gewährt und entspricht insgesamt 1.600 Euro pro geförderter VzÄ.
2. Die zusätzliche Förderung der Sachausgaben ist zu 2/3 für den Bereich der Digitalisierung zu verwenden. Die Finanzmittel sind dabei insbesondere für Anschaffungen von Hardware/Software (bis 800 € netto) und Fort- und Weiterbildungen der Beschäftigten sowie präventive Projekte im Bereich Medienbildung einzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Da im nicht öffentlichen Teil der Sitzung seitens der Mitglieder keine Fragen angezeigt werden, bedankt sich **Frau Hörenz-Pissang** für die Aufmerksamkeit und erklärt die Sitzung für beendet.

Melanie Hörenz-Pissang  
Vorsitzende

Monika Weber  
Schriftführerin

Anett Dahl  
Mitglied

Sven Marschel  
Mitglied